

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

№ 28.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 284.

Freitag, 7. December 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsern Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Raumpreise für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rajanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Contingierhändlers Carl Gottlob Junke in Großenhain wird heute am 6. December 1900 Nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Reichsanwalt Hübner in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. December 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Befreiung der angemeldeten Forderungen auf den 3. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den For-

derungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. December 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Klauer Säger.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 6. December d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 6. December 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner, Sanitäts-Ärzt.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 7. December 1900.

— Herr Hauptmann und Batterieführer Bollert im 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 ist des Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens verliehen worden.

— Bessere vorläufige Ergebnisse der Volkszählung: Rabenitz 1900: 216 (1895: 197), Wurzen 1900: 16 611 (1895: 15 672) Müßchen 1900: 1586, Harta 1900: 5216 (1895: 4776), Reichenbach i. B. 1900: 24 502 (1895: 24 411), Tannenberg 1900: 15 954, Frankenberg 1900: 12 719 (1895: 11 912), Rittau 1900: 30 914 (1895: 28 133).

— Im hiesigen städtischen Schlachthofe wurden im Monat November geschlachtet 839 Thiere und zwar: 100 Rinder (16 Ochsen, 21 Kühe, 63 Kälber und Kalben), 9 Pferde, 412 Schweine, 169 Hühner, 133 Schafe, 16 Biegen. Von answärtig wurden in den Stadtbetrieb eingeführt und der Fleischunterzogen: 15 Prager Schinken, während 3 Rinderhälften und 817 kg außersächsischer geräucherter Fleisch- und Wurstwaren der Controlbesichtigung unterzogen wurden. Von den geschlachteten Thieren waren gänzlich zu verwerten und der Kavaliererei zur Verwertung zu übergeben: 1 Rind und 2 Schweine. Als nicht verwertbar wurden befunden und deshalb der Freibank zum Verkauf überwiejen: 3 Rinder und 2 Schweine. Rothgeschlachtet wurden: 3 Schweine und 2 Pferde. An einzelnen Organen waren zu verwerten bei Rindern: 48 Lungen, 17 Lebern, 2 Milzen, 1 Niere, 2 Magendärme; bei Schweinen: 15 Lungen, 14 Lebern, 1 Milz, 1 Herz, 2 Magendärme; bei Schafen: 3 Lungen, 1 Leber.

— Im Dresden'ner Anzeiger lesen wir: Bekanntlich ist bisher allseitig über den Mangel an Brennmaterial geklagt worden. Händler und Werke waren in dieser Lage einig und konnten nicht genug thun, um die Kohlenpreise in die Höhe zu treiben. Wie wir nun von zuverlässiger Seite erfahren, ist in Böhmen der Kohlenabfuhr schon jetzt in der lebhaftesten Saison, so gesunken, daß die Abfuhr zum Theil nur noch zwei Drittel der möglichen Förderung beträgt. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Werke auf die Dauer nicht Vorrath auf Vorrath häufen werden, sondern, wie es theilweise schon geschieht, nunmehr auch im Preise wieder herabgehen müssen.

— Der Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Vundes bittet und um die Aufnahme folgender Zeilen: Ein besonders beliebtes Weihnachtsgeschenk sind Uhren. Bei keiner anderen Waare aber kann der Käufer so herbe Enttäuschungen erleben, als gerade bei einer Uhr. Jedem Käufer einer solchen sei daher gerathen, sich an Firmen zu wenden, deren Inhaber nicht nur mit Uhren handeln, sondern den Bau derselben auch gründlich kennen, so daß sie in der Lage sind, dem Käufer eine theilnehmende Garantie zu gewähren. Ferner sei bemerkt, daß die von den meisten Fabrikanten und Vertriebsbüros angebotenen billigen Uhren keine verlässlichen Zeitmesser abgeben können. Wer dennoch solche billigen Uhren zu kaufen wünscht, dem kann sie ebenso jeder Uhrmacher zum gleichen und oft noch billigeren Preise verschaffen, wobei er im eigenen Interesse darauf halten wird, daß die Uhr immer noch so viel leistet, als man im besten Falle von ihr erwarten darf.

— Von König Albert ist bekanntlich dem in Reg. garnisonierten sächsischen Fußartillerieregiment Nr. 12 am 3. December d. J. eine Fahne verliehen worden, welche, gleichwie bei den preussischen Fußartillerieregimentern, bei dem ersten Bataillon des Regiments zu führen ist. Es wird nicht allgemein bekannt sein, daß die sächsischen Artillerie-Regimente frühere Fahnen besaßen hat. Im Jahre 1758 erhielt dieselbe für die 1759 verliehenen und durch ihre Verwendung im Dienst unbrauchbar gewordenen

Fahnen zwei neue bergleichen übergeben, welche jedoch im Jahre 1810 bei der Reorganisation der sächsischen Armee an das Hauptzeughaus abgegeben werden mußten. Diese Fahnen befinden sich jetzt in der Arsenalsammlung zu Dresden. Die neuerdings verliehene Fahne zeigt als artilleristisches Zeichen in den vier Fahnenenden eine springende Granate, während sie in ihrer sonstigen Ausführung den Infanteriefahnen gleicht. Da die taktische Verwendung der Fußartillerie im Kriege eine Mitführung der Fahnen unthunlich erscheinen läßt, ist wie in Preußen Allerhöchste Bestimmung dahingehend getroffen worden, daß die Fahne des Fußartillerieregiments nicht mit ins Feld genommen wird.

— Wegen das „Pumpwesen“ richtet sich ein im Criminalverfahren „An.“ unter der Ueberschrift „Baluta per Ende April 1901 oder Ziel, wenn's paßt“, veröffentlichtes Eingekommen, in dem ungesähr folgende bemerkenswerthe Ausführungen enthalten sind: Der Fabrikant, der heute ein Stück Waare verkauft, stellt seine Rechnung nicht etwa auch von heute aus, sondern er muß sie von Ende April nächsten Jahres datiren, dann giebt er noch drei Monate stilles Ziel und erhält schließlich am 31. Juli n. J. von pünktlichen Kunden ein Accept, drei bis vier Monate laufend, über den Betrag seiner Rechnung nach Abzug des üblichen Skontos, Delors, der Mustervergütung und wer weiß, welche Namen diese Abzüge noch haben. Der Fabrikant erhält demnach das Geld für seine Waare, die er aus Materialien angefertigt hat, welche er wahrscheinlich schon im Sommer oder Herbst 1900 bezahlt hat, ganz abgesehen von dem sofort zu entrichtenden vielen Löhnen und Betriebskosten, wenn Alles gut geht, im October oder November 1901 zurück. Fragt man nun die Leute, woher es kommt, daß sie sich diesen schmerzvollen Bedingungen unterwerfen, dann erhält man regelmäßig die Antwort: „Ja, mein Nachbar verkauft auch so, und wenn ich nicht dieselben Bedingungen eingehe, kann ich kein Geschäft machen, die Käufer sind an Allem schuld.“ Der Einsender ist aber der Ansicht, daß man die Einkäufer nicht verantwortlich machen darf für die Bedingungen, zu welchen sie die Waaren kaufen, sondern glaubt, daß hier die Schuld allein an den Verkäufern liegt und glaubt gerade den besser gestellten Fabrikanten den Vorwurf machen zu müssen, daß sie die Gewährung der Baluta beginnend haben, weil sie sich das eben leisten konnten. Der schwächere Geschäftsmann, der darauf sehen muß, daß sein Fabrikat schlank abgesetzt wird, weil er sein Betriebskapital wieder braucht, könne nur schmer oder gar nicht gegen solche Bedingungen ankämpfen. Dieses endlose Pumpsystem habe ganz zweifellos wesentlich zum Rückgang der Industrie mit beigetragen, und wenn für das Geschäft eine bessere Grundlage geschaffen werden sollte, dann müsse in erster Linie gründlich mit dem besprochenen Schlenker aufgeräumt werden. Der Einsender fordert dann noch auf, sich ein Beispiel an den Wigonespinnern zu nehmen, die sich bei ihren vereinbarten Konditionen jetzt recht wohl befinden.

Sommatisch. Das Landgericht Dresden verhandelte dieser Tage gegen 4 Dienstmädchen wegen Klüßigung. Die Angeklagten dienen bei der verw. Gutsbesitzerin B. in Rausa. Am Nachmittags des 9. September sind die Angeklagten über den 18 Jahre alten Dienstmädchen Rungendorf in der Rügde-Kammer hergeführt, haben ihm, obgleich er sich nach Rechtsin wehrte, sämtliche Kleidungsstücke ausgezogen und ihn dann gewaltsam aus der Kammer auf den Corridor gedrängt. Das Gericht verurtheilte deshalb die Klüßiger zu Gefängnisstrafen in der Dauer von 2 Monaten bis herab zu 7 Tagen.

Döbeln, 6. December. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß das kgl. l. verstorbenen Kgl. Bertha Semmig der hiesigen Stadt eine Stiftung von 900 Mk. für ein in Döbeln zu errichtendes Gedenkdenkmal vermacht hat. Wird ein solches Denkmal nicht innerhalb fünf Jahren errichtet, so verfällt die Stiftung dem Betreuer für Rath und That.

Dresden, 6. December. Durch einen am 4. December in Radebeul ausgegebenen Brief haben ein 21 Jahre alter Gewerksgehilfe und seine Geklebte, eine Arbeiterin, ihren Angehörigen mitgetheilt, daß sie sich gemeinschaftlich das Leben nehmen werden. Seitdem ist über ihren Verbleib nichts zu ermitteln gewesen.

Pirna. Zur Sicherung des Zugverkehrs zwischen Rügeln und Dohna ist man jetzt mit der Aufstellung eines neuen Sicherheits-Apparates beschäftigt. Diese Apparate sind vielfach in Ausland in Gebrauch und sollen sich daselbst auch sehr gut bewähren. Die Erfinder Webb-Thompson bezwecken mit ihren Apparaten, das Aufsahren der Lüge, sowie das gleichzeitige Ablassen zweier Lüge auf einseitigen Strecken zwischen zwei Stationen zu vermeiden. Nehmen wir an, von A nach B hat auf einer einseitigen Strecke ein Zug zu verkehren, so ist dieses nur möglich, daß die Station A mit Zustimmung des Station B nur einen Stab dem Apparat entnehmen kann. Diesen Stab erhält der Lokomotivführer und giebt ihn nach Ankunft auf der Station B ab, welche denselben wieder in den daselbst befindlichen Apparat legt. Sollte nun etwa versehentlich die Station B einen Zug nach A ablassen, ehe der von A unterwegs befindliche Zug in B eingetroffen ist, so ist es ihr selbst mit Zustimmung der Station A nicht möglich, einen Stab dem Apparat zu entnehmen und ohne in Besitze eines Stabes zu sein, darf der Lokomotivführer nicht fahren. Sollen nun zwei Lüge hintereinander von A nach B verkehren, so kann der zweite Zug in A nicht eher abfahren, bevor der Stab vom ersten Zug in den Apparat in B eingelegt worden ist.

Crimmitschau, 6. December. Vier Arbeiter, Kupferer Bod von hier, Dienstmacht Klinger aus Niedergrünberg, Appretur Degner aus Reutichen und Schlosser Schmäpfer aus Neßschau, waren als Laufzeugen in einer hiesigen Kirche erschlagen. Vor Beginn des Taufgottesdienstes sangen sie halblaut das Lied: „Roth, roth, roth sind alle meine Farben“, dann aber hörten sie durch weiteren Ungeh die gottesdienstliche Handlung. Das Landgericht Zwickau belegte deshalb jetzt Bod und Klinger mit je 6, Schmäpfer und Degner mit je 4 Monaten Gefängnis.

Von der sächs.-preuss. Grenze. Ein recht bedauerlicher Vorfall spielte sich am Sonntag Abend im Gasthofe zu Schilba, wo Tanzmusik war, ab. Die Grubenarbeiter Bolgt und Müller von hier gestiegen beide in Streit, wobei Bolgt den p. Müller so unglücklich zu Boden warf, daß dieser auf der Stelle todt war. Als dessen Bruder zu Hilfe eilte, warf ihn Bolgt ebenfalls so heftig nieder, daß er bewußtlos weggetragen werden mußte und am Montag seinen schweren Verletzungen erliegen ist. Bolgt, welcher in Rothweh behandelt haben will, hat sich selbst dem Amtsgericht in Dobrillau gestellt.

Crimmitschau. Hier öffnete während kurzer Abwesenheit der Mutter der ziemlich zwei Jahre alte Knabe des Pambardierers Joseph die Feuerthür des Ofens, um sich an den Flammen zu ergötzen. Als die Mutter zurückkehrte, fand sie das Kind über und über mit Brandwunden bedeckt; die Kleider hatten Feuer gefangen. Das Kind ist bald darauf gestorben.

Zwickau, 6. December. Eine Anzahl Herdbesitzer hier haben jetzt bedeutende finanzielle Unterstützung für Herdbesitzer infolge der vorantigen Krankheit, welche noch vor dem Verstreuen der Gehege über Entschädigungsbüro eingereicht worden, erhalten. — Im vorigen Monat wurden hier 167 688 Tonne